

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** am Freitag, den 19. Februar 2016

Anwesend waren:

Bürgermeister Maximilian Titz

Vizebürgermeisterin Mag. Ulrike Fischer

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--------------------------------|----------------------------------|
| 1. GGR Astrid Pillmayer, BA | 16. GR Liliane Leitzinger |
| 2. GGR Franz Semler | 17. GR Ing. Walter Petz |
| 3. GGR Alfred Stachelberger | 18. GR Andreas Pospisil |
| 4. GGR Ing. Martin Heinrich | 19. GR Dr. Elisabeth Seidl |
| 5. GGR Reg.-Rat Wolfgang Seidl | 20. GR Evelin Stanek |
| 6. GGR Alfred Kögl | 21. GR Miriam Hülmbauer |
| 7. GR Renate Albrecht | 22. GR Mag. Robert Hülmbauer |
| 8. GR Rudolf Hammer | 23. GR Aida Maas Al-Sania |
| 9. GR Christian Kraft | 24. GR Ing. Harald Sattmann |
| 10. GR Mathias Kraft | 25. GR Ernst Susicky |
| 11. GR Franz Leitzinger | 26. GR Patrick Trinko |
| 12. GR Herbert Rottensteiner | 27. GR Mag. Heidrun Tscharnutter |
| 13. GR DI Gerald Schabl | 28. GR Christian Gsandtner |
| 14. GR Walter Schreiner | 29. GR Markus Kolar |
| 15. GR Gabriele Seidl-Prokesch | 30. GR Thomas Zeimke |

Entschuldigt: GR Brigitte Müller

Schriftführerin: Romana Emmer

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.25 Uhr

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Gemäß § 46 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird ein von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion unterfertigter Dringlichkeitsantrag, betreffend „Ausgleichszahlung durch die Gemeinde beim Heizkostenzuschuss 2015/16“, eingebracht. (Beilage 1)

GR Zeimke verliest diesen Antrag und Bgm. Titz lässt über den Antrag abstimmen, ob diesem die Dringlichkeit zuerkannt wird und als TOP 13 auf die heutige Tagesordnung im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu setzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemäß § 46 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird ein von FPÖ-Gemeinderatsfraktion unterfertigter Dringlichkeitsantrag, betreffend „Schützen wir das Land/den Boden von dem wir leben“, eingebracht. (Beilage 2)

GR Kolar verliest diesen Antrag und Bgm. Titz lässt über den Antrag abstimmen, ob diesem die Dringlichkeit zuerkannt wird und als TOP 14 auf die heutige Tagesordnung im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu setzen.

Der Antrag wird mit 29 Dafür-Stimmen und 3 Gegenstimmen (GR Hülmbauer, GR Maas-Al Sania, GR Mag. Hülmbauer) mehrheitlich angenommen.

Gemäß § 46 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird ein von der FPÖ Gemeinderatsfraktion unterfertigter Dringlichkeitsantrag, betreffend „NEIN zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung“, eingebracht. (Beilage 3)

GR Zeimke verliest diesen Antrag und Bgm. Titz lässt über den Antrag abstimmen, ob diesem die Dringlichkeit zuerkannt wird und als TOP 15 auf die heutige Tagesordnung im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu setzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

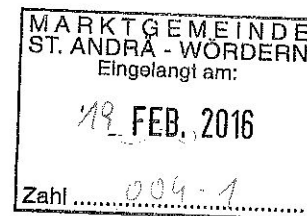
Bgm. Titz erklärt, dass folgende Tagesordnungspunkte im Rahmen der heutigen Sitzung nicht behandelt und gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung abgesetzt werden:

6.) Ortspolizeiliche Verordnung – Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten

12.) Personalangelegenheiten

Gemeinderatsfraktion der Freiheitlichen der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern

An den
Bürgermeister der
Marktgemeinde St. Andrä-Wördern



St. Andrä, am 19.02.2016

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

betreffend: **Ausgleichszahlung durch die Gemeinde beim Heizkostenzuschuss 2015/16**

Am 22. September 2015 hat die NÖ Landesregierung beschlossen, den Heizkostenzuschuss für die Winterperiode 2015/16 zu kürzen. Wurden bisher finanziell Benachteiligte wie Mindestpensionisten und Menschen mit geringen Einkommen noch 150 Euro pro Heizperiode gewährt, müssen diese nun mit nur mehr 120 Euro ihr Auslangen finden. In Zeiten wie diesen mit knapp 500.000 Arbeitslosen und noch einmal so vielen Armutsgefährdeten bzw. bereits in Armut Lebenden darf nicht auf dem Rücken der Ärmsten gespart werden. Da die NÖ Landesregierung nicht Willens oder im Stande ist, diese Ungerechtigkeit auszugleichen, so soll die Gemeinde dieser Aufgabe nachkommen und die Differenz zum Vorjahreszeitraum ausbezahlen.

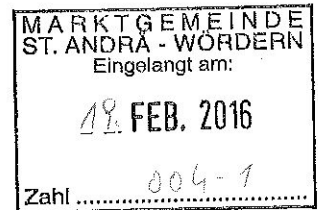
Begründung der Dringlichkeit:

Durch die winterlichen Temperaturen und den Umstand, dass sich viele Gemeindebürger die notwendigen Heizkosten nicht mehr leisten können, begründet sich die Dringlichkeit folgenden Antrages.

Antrag

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Andrä-Wördern möge beschließen:

- 1.) Die Differenz des Heizkostenzuschusses im Vergleich zum Vorjahreszeitraum soll von der Gemeinde ausbezahlt wird.



Freiheitliche GR-Fraktion St.Andrä-Wördern

An den Gemeinderat
der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern
z.Hd. Bürgermeister Maximilian Titz

St. Andrä-Wördern, am 19.02.2016

Dringlichkeitsantrag

Gem.§ 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Betreffend: „**Schützen wir das Land/den Boden von dem wir leben**“

Die Gemeinderatsfraktion FPÖ stellt den Antrag um Ergänzung der Tagesordnung betreffend dem Verlust von landwirtschaftlichen Flächen und Grünflächen mit dem Titel „Schützen wir das Land/den Boden von dem wir leben“ an den Gemeinderat.

Täglich werden rund 20 Hektar Boden (=durchschnittliche Größe eines Bauernhofes) verbaut. Der 2013 erstmals berechnete Bodenverbrauchsindex (BVI) verdeutlicht den dramatischen Flächenverlust: Österreich hat nur mehr 67,4 Prozent der fruchtbaren landwirtschaftlichen Böden pro Kopf für die Lebensmittelproduktion zur Verfügung, setzt man die insgesamt pro Kopf verfügbare Ackerfläche von 2012 mit dem Wert von 1961 in Relation.

Die tägliche Verbauung wirkt sich nicht nur wirtschaftlich negativ aus, sondern hat auch bedeutende klimatische Folgen. Zum einen verringert sich die Produktionsgrundlage für Nahrungs- und Futtermittel – Österreich beansprucht bereits derzeit die doppelte Ackerfläche des Landes im Ausland, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Zum anderen ist der Boden ein bedeutender CO₂- und Wasserspeicher. Jede Versiegelung dieses wertvollen natürlichen Regulators beschleunigt den Klimawandel, das heißt die Erderwärmung. Dadurch wächst die Gefahr von noch mehr Unwettern und Wetterextremereignissen. Mit diesem Antrag soll die Problematik des zu hohen Bodenverbrauchs in unserem Gemeindegebiet thematisiert werden, und nachhaltige Lösungsansätze erarbeitet werden.

Auch in unserem Gemeindegebiet ist der Trend der rasanten Verbauung mit all seinen negativen Folgen hinsichtlich Lebensqualität, Gesundheit und Ernährungssicherheit stark erkennbar. Wir müssen heute handeln um morgen das Wichtigste unserer Lebensqualität zu erhalten, nämlich den natürlichen Lebensraum. Wir leben von und mit der Natur, es kann nicht dem Zufall überlassen werden ob unsere Kinder diesen Anspruch auch in Zukunft leben

können. Politik für das Allgemeinwohl sollte die Prämisse sein. Das bedeutet rechtzeitig negative Entwicklungen zu sehen und zu erkennen, und daraus die Schlußfolgerungen und die zukünftige Handlungsweise im Sinne für das Allgemeinwohl abzuleiten.

Auch in bezug auf die Problematik der Hochwassergefährdung durch den Hagenbach sieht man auch die dramatischen Auswirkungen rücksichtsloser Verbauung. Jetzt gilt es durch etwaige Rückwidmung von Flächen von Bauland in Grünland und einer neuen Strategie in unserer Denkweise der Natur jenen Raum zu geben, den es braucht um etwaige Katastrophen in der Ursache zu bekämpfen, und unsere Nahrungsmittelversorgung sicherzustellen.

Wir sollten uns nicht am Beispiel anderer Gemeinden im Tullnerfeld orientieren, deren Interesse es ist einer möglichst schnellen Verbauung und Zersiedelung Folge zu leisten, um über Grundstücksverkäufe und scheinbarer Steigerung der Kommunalsteuern – einnahmeseitig monetär zu profitieren. Hier stellt sich die Frage „wann ist genug – genug?“ Ansteigende gesundheitliche Probleme durch Lärm und Feinstaubbelastung begünstigt die tatsächliche Zunahme von Krebserkrankungen. Alleine auf Betrachtung dieser einen Tatsache kann es nur im Sinne von verantwortlichen Politikern über alle Fraktionen hinweg sein, sich dieser Sache anzunehmen und endlich Maßnahmen zu ergreifen, welche nicht nur kosmetische Relevanz und Symptom Bekämpfung darstellen, sondern vielmehr in die Ursachenbekämpfung gehen.

Begründung der Dringlichkeit: Das derzeitige vorliegende OEK (örtliche Entwicklungskonzept) bildet nicht die neuesten Erkenntnisse bezüglich des Bodenverbrauchs und der damit verbundenen Gefahren hinsichtlich der oben genannten Beschreibung ab.

Um im Sinne der Nachhaltigkeit von natürlichen Ressourcen zu handeln ist es unbedingt erforderlich das OEK neu zu bewerten. Die neuesten Erkenntnisse des erst 2013 berechneten Bodenverbrauchsindex und weiterer neuen Erkenntnisse auch in bezug auf den Überschwemmungsschutz Hagenbach sollten wenn nötig in das Konzept eingearbeitet werden.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

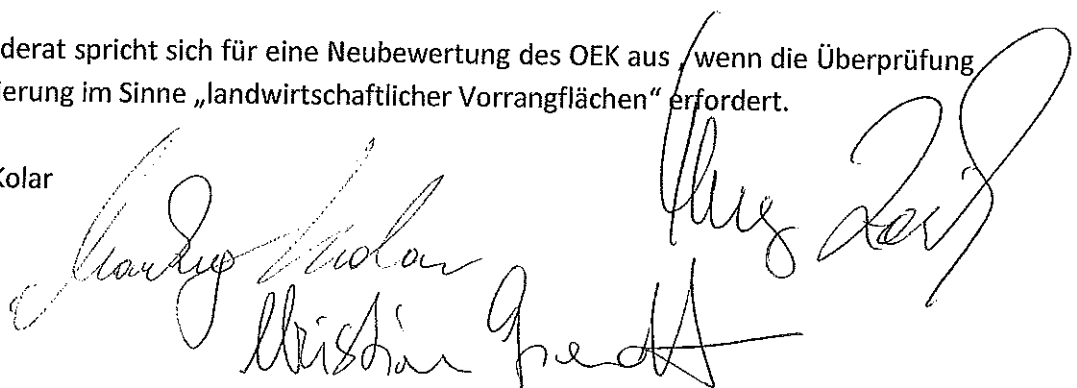
1 Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern spricht sich für eine Überprüfung des OEK (örtliches Entwicklungskonzept) hinsichtlich neuester Erkenntnisse in bezug auf den Bodenverbrauch aus.

2 Der Gemeinderat spricht sich für eine Neubewertung des OEK aus, wenn die Überprüfung eine Nachjustierung im Sinne „landwirtschaftlicher Vorrangflächen“ erfordert.

GR – Markus Kolar

St. Andrä am

18.1.016



MARKTGEMEINDE ST. ANDRÄ - WÖRDERN Eingelangt am: 19. FEB. 2016 Zahl 004-1

Gemeinderatsfraktion der Freiheitlichen der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern

An den
Bürgermeister der
Marktgemeinde St. Andrä-Wördern

St. Andrä, am 19.02.2016

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Betreffend: **„NEIN zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung!“**

Die Gemeinderatsfraktion der FPÖ St. Andrä-Wördern stellt den Antrag um Ergänzung der Tagesordnung betreffend Resolution **„NEIN zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung!“** an den NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, den Nationalrat und die Bundesregierung.

Die Asylpolitik der Bundesregierung ist gekennzeichnet durch ein chaotisches und unregelmäßiges Reagieren, anstatt eines offensiven und gesteuerten Agierens. Es fehlt ein Masterplan für die Bewältigung der Flüchtlingsströme. Auch die Streitigkeiten über „Quoten“ lösen das Problem nicht und verunsichern die Bevölkerung nur weiter. Ein unrühmlicher Höhepunkt dieser chaotischen Asylpolitik des Bundes ist auch das Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden („Durchgriffsrecht“), das die Autonomie der Länder und der Gemeinden sowie die Nachbarrechte von Bürgern völlig aushebelt.

Zu Recht lehnen viele öffentliche Institutionen und Verantwortungsträger diesen Eingriff in Verfassungsrechte der Gemeinden strikt ab. Welches Verfassungsgesetz nimmt sich der Bund als nächstes vor? Die Verfassung ist immerhin die Grundsäule der demokratischen Gesellschaft, die nun der Beliebigkeit preisgegeben wird. Das ist der Beginn vom Ende des Föderalismus.

Dieses Bundesverfassungsgesetz ist ein „Strafgesetz“, das Regionen und Gemeinden, die z.B. eine willkürlich festgelegte Quote nicht erfüllen, mit Zwangsansiedelungen von Flüchtlingsunterkünften unter Druck setzt.

Neben der Aushebelung der Länder- und Gemeindeautonomie sowie der Nachbarrechte von Bürgern, kann der Bund auch jederzeit eigenständig die derzeitige „Flüchtlingsquote“ von 1,5 % der Wohnbevölkerung einer Gemeinde erhöhen. Ein effektives Mitspracherecht der Länder und Gemeinden gibt es nicht!

Die Bundesministerin für Inneres kann per Bescheid die Nutzung und den Umbau von Bauwerken oder die Aufstellung beweglicher Wohneinheiten - auf Grundstücken, welche im Besitz des Bundes bzw. von diesem angemietet oder gepachtet sind, ohne vorheriges Verfahren – anordnen. Das Unterbringen von bis zu 450 Personen (!) pro Grundstück ist somit möglich. Gegen diesen Bescheid ist eine Beschwerde

nicht zulässig. Das Fehlen jeglicher Rechtsmittel gegen diese Maßnahmen ist demokratiepolitisch mehr als bedenklich. Die Autonomie von Ländern und Gemeinden bzw. ein Mitspracherecht in der Frage der Unterbringung von Asylwerbern wird systematisch abgeschafft.

Begründung der Dringlichkeit: Das Durchgriffsrecht des Bundes missachtet die Eigenständigkeit der Länder und Gemeinden, greift massiv in Bürgerrechte ein und widerspricht auch dem Gleichheitsprinzip. Dieses Bundesverfassungsgesetz ist somit sofort aufzuheben.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern spricht sich gegen das „Durchgriffsrecht“ der Bundesregierung aus.

2. Der NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, alle rechtlichen Schritte zu setzen, um das ‚Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden‘ rasch wieder aufzuheben.“

Kristian Gernold
Gertug Molter
Hans Zier

Berichterstatter und Antragsteller: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung am 16. Dezember 2015 sind keine schriftlichen Einwände erhoben worden. Das gesamte Sitzungsprotokoll (öffentliche und nicht öffentlicher Teil) gilt daher als genehmigt.

Beim Protokoll vom 25.9.2015 wurde von GGR Astrid Pillmayer, BA schriftlich festgestellt, dass dem genehmigten Protokoll eine falsche Beilage zugeordnet wurde:

- GR Maas Al- Sania verfasste einen Entwurf über die Beschlussfassung des Radverkehrsnetzes in St. Andrä-Wördern.
- Dieser wurde durch die Parteien ergänzt und letztlich mit Mail vom 24.9. verschickt (**Anhang1_Mailvom2409**),
- In der Gemeinderatssitzung am 25.9.2015 wurde unter Pkt. 15.) der Grundsatzbeschluss von GR Maas Al- Sania referiert.
- Es wurde ein einstimmiger Beschluss darüber gefasst. (**Anhang2_gratprotokoll.pdf**)
- Im Mail an die Fraktionsvorsitzenden vom 14.10.2015 wurde das Protokoll nebst der Beilage versendet. Auf meine Nachfrage bei der Protokollführerin, wieso als Beilage 2 diese Version angehängt wurde, erfuhr ich, dass diese Beilage am 9.10.2015 von GR Maas Al - Sania an sie übermittelt wurde (es wurde die „alte“ lange Version – 17 Seiten lang - übermittelt).
- Diese (falsche) übermittelte Unterlage wurde dem Protokoll beigelegt. Diese Unterlage war jedoch nicht Gegenstand des Beschlusses – Gegenstand des Beschlusses war der von GR Maas Al-Sania referierte Grundsatzbeschluss (der mit der Präambel, Radverkehrskonzept, Innerörtlichen Routennetz und der weiteren Vorgangsweise etc). GR Al-Sania hat den richtigen Grundsatzbeschluss nachweislich an Manuel Plöchl weitergeleitet, da dieser unter dem Punkt *Mobilität- Radfahren in Staw – New& Aktuelles* (http://www.staw.at/News_Aktuelles) auf der Homepage zum Downloaden bereitsteht.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Beim Protokoll der Gemeinderatssitzung am 25.9.2015 wird die Beilage 2 gegen die richtige Version des Grundsatzbeschlusses für das Radverkehrsnetz St.Andrä-Wördern ausgewechselt und neuerlich an die Fraktionen versendet.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis einstimmig

Bericht des Bürgermeisters – Schreiben an den Gemeinderat

Berichterstatter: Bürgermeister Maximilian Titz

Sachverhalt

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll informiert mit Schreiben vom 22.12.2015, dass es möglich ist, für das Vorhaben „Sanierung Gemeindeamt ein Betrag in Höhe von € 30.000,-- aus Mitteln der Raumordnung zur Verfügung zu stellen.

Die Überweisung ist 2015 bereits erfolgt.

Weiters informiert Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll mit Schreiben vom 22.12.2015, das in der Sitzung der NÖ Landesregierung Bedarfszuweisungsmitteln für die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern in Höhe von € 75.000,-- für Amtshäuser eingebracht wurde.

Die Unterstützung ist bereits 2015 eingelangt.

Folgende Vereine bzw. Institutionen haben sich für die Subventionen bedankt: Schule KreaMont, Sportunion Hintersdorf Kirchbach Sektion Turnen, Hagenthaler Kulturkreis, Greifvogelzuchtstation Fischereiverein Muckendorf, NÖ Berg- und Naturwacht Ortsgruppe Hadersfeld, NÖ Seniorenbund Ortsgruppe St. Andrä-Wördern Zeiselmauer Wolfpassing, Verschönerungsverein, Waldkindergarten, Musik- und Gesangverein, Kinderfreunde Ortsgruppe St.Andrä-Wördern-Zeiselmauer/Wolfpassing, Volkshilfe NÖ Regionalverein St.Andrä-Wördern Zeiselmauer, Pensionistenverband Ortsgruppe St.Andrä-Wördern Zeiselmauer, Sportverein St.Andrä-Wördern.

Der Verkehrsverbund Ost-Region informiert mit Schreiben vom 10.02.2016, über die Stellungnahme zur Resolution vom Dezember vergangenen Jahres betreffend den neuen Fahrplan, dass dem zusätzlichem Halten der schnellen Verbindungen in Greifenstein-Altenberg nicht nachgekommen werden kann, da das ausgewogene Gesamtangebot untergraben werden würde und fahrplantechnisch nicht umsetzbar ist.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Berichterstatter: GR Christian Gsandtner

Sachverhalt

Am Donnerstag, dem 18.2.2016 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Der Bericht wird von GR Gsandtner zur Verlesung gebracht:

1. Kassaprüfung

Bei der Kassaprüfung wurde die Prüfung von Belegen stichprobenartig durchgeführt und für in Ordnung befunden. Der Kassenbestand wurde lückenlos geprüft und die Übereinstimmung festgestellt. Auch die Nebenkassa aus dem Bürgerservice wurde geprüft und für in Ordnung befunden.

2. Bauvorhaben Straßenbau Mohrweg Hintersdorf

Dieses Bauvorhaben wurde in der Gemeinderatssitzung vom 23. April 2015 beschlossen. Es liegt dazu ein Prüfbericht des Ziviltechnikers vor. Die Ausschreibungsunterlagen für den Ausbau des Straßennetzes wurden an drei Firmen versandt. Bei der Angebotsprüfung ging die Firma Strabag als Bestbieter hervor. Für die Herstellung des Mohrweges wurden € 29.257,48 excl. Mwst. veranschlagt.

Es wurde Einsicht in die Endabrechnung dieses Projektes gehalten, dabei wurde festgestellt, dass die Abrechnung mit € 26,507,25 excl. Mwst. erfolgt ist. Die niedrigere Summe ergibt sich durch die tatsächlichen Naturmaße, die sich erst bei der Herstellung ergeben.

Der Prüfungsausschuss nimmt Einsicht in die Zahlungsanordnung und den entsprechenden Beleg. Es wird festgestellt, dass die gesetzlichen Vorgaben erfüllt wurden.

3. Gemeindezeitung - Amtsblatt

Der Prüfungsausschuss nimmt Einsicht in die Abrechnung des Amtsblattes für das Jahr 2015. Die Kosten setzen sich zusammen aus den Postgebühren, den Druckkosten und der Layout Gestaltung. Es wurden - inkl. einer Sondernummer zur Wahl - elf Ausgaben hergestellt. Die Kosten dafür betrugen € 35.063,08. Die Inserateneinnahmen inkl. der Werbeabgabe betrugen € 9.658,43. Somit belaufen sich die Nettokosten für das Amtsblatt im Jahr 2015 auf € 25.404,65.

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass für das Jahr 2016 nur mehr fünf Ausgaben geplant sind. Als Grund wird angeführt, dass die Portokosten erhöht wurden. Durch die Reduzierung der Amtsblattausgaben kann zusätzlich erheblicher Verwaltungsaufwand eingespart werden.

4. Allfälliges

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses soll am Donnerstag, dem 24. März 2016 um 19.00 Uhr erfolgen.

Zu diesem Prüfbericht hat die Kassenverwalterin Silvia Pertschy eine schriftliche Äußerung gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung abgegeben, wobei der Bericht lediglich zur Kenntnis genommen wurde.

Der Bürgermeister Maximilian Titz hat sich den Ausführungen der Kassenverwalterin angeschlossen.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Pkt. 4	Sitzung des Gemeinderates	vom 19.2.2016
Abschluss des Förderungsvertrages mit dem BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH; Wasserversorgungsanlage, BA 10, Leitungskataster und Erweiterung		

Antragsteller: GGR Franz Semler

Sachverhalt

Der Förderungsvertrag mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting für die WVA, BA 10, Leitungskataster und Erweiterung, mit der Antragsnummer B501738, soll wie folgt beschlossen werden.

der vorläufige Fördersatz	15 %
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	€ 460.000,00
davon Investitionskosten Leitungskataster	€ 210.500,00
die vorläufige Pauschale für Einbautenkoordination	€ 2.390,00
die vorläufige Pauschale für Kataster	€ 105.250,00

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 145.065,-- Euro wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

GGR Semler ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zum vorliegenden Förderungsvertrag.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Zustimmung zum vorliegenden Fördervertrag B501738 mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft für die WVA, BA 10.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis einstimmig

Bericht der Umweltgemeinderäte

Berichterstatter: GGR Astrid Pillmayer BA, Ing. Harald Sattmann

Sachverhalt

Von den Umweltgemeinderäten wurde im Jänner 2016 ein Umweltbericht erstellt.

Mit dem Bericht kommen sie den Verpflichtungen des NÖ Umweltschutzgesetz nach, wonach dem Gemeinderat über die gegenständliche Situation im Umweltbereich ein Bericht vorzulegen ist.

Als Grundlage des Berichtes fungieren die Ergebnisse des von der Energie- und Umweltagentur NÖ angebotenen Energie- und Klimachecks.

Der GEMEINDE. UMWELT. BERICHT. 2015 unterteilt sich in eine IST-Analyse der Gemeinde im Umweltbereich inkl. einer taxativen Aufzählung der bereits umgesetzten Maßnahmen und den kurz- bzw. mittelfristigen sowie langfristigen Maßnahmen, die zur Umsetzung angeregt werden.

Die Umweltgemeinderäte ersuchen bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen vom Gemeinderat unterstützt zu werden.

Der Bericht wurde den Gemeinderäten bei der Einladung zur Gemeinderatssitzung bereits zur Verfügung gestellt.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Generalpachtvertrag – Übertragung vom Zentralverband der Kleingärtner auf den Kleingärtnerverein Greifenstein-Altenberg

Antragsteller: GGR Wolfgang Seidl

Sachverhalt

Mit dem Zentralverband der Kleingärtner besteht ein Generalpachtvertrag vom 1.6.1942. Dieser Pachtvertrag wurde mit einer Vereinbarung im November 1999 ergänzt.

Die Grundstücke, auf denen sich die Kleingartenanlage Greifenstein-Altenberg befindet, insoweit nicht bereits Eigentum an einzelnen Kleingärten und Wegtrennstücken begründet wurde, steht teilweise im Eigentum der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern und teilweise im Eigentum der viadonau-Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H.

Der Zentralverband strebt grundsätzlich an, die ihr an diesen Grundflächen eingeräumten Generalpachtrechte dem Kleingärtnerverein Greifenstein-Altenberg zu übertragen.

Das Kleingartengesetz verpflichtet den Generalpächter zur Unterverpachtung der gepachteten Flächen als Kleingärten und, insoweit nicht gesetzlich Auflösungsgründe vorliegen, zur Aufrechterhaltung der Unterpachtrechte.

Kündigung der Generalpachtverträge kommt daher für den Zentralverband nicht in Frage.

Daher wurde von der Rechtsvertretung des Zentralverband, Dr. Rainer Schischka, an den Kleingärtnerverein Greifenstein-Altenberg die Frage gestellt, ob dieser bereit ist, in die bestehenden Generalpachtverträge einzutreten.

Vertreter des Vereines sind an die Marktgemeinde St.Andrä-Wördern herangetreten und haben um Zustimmung für diese Übertragung als Grundeigentümer ersucht.

Die denkbare Variante einer Übertragung der Unterpachtrechte ohne Zustimmung der Eigentümer ist zwar nicht ausgeschlossen, im KIGG ist sie – anders als die Übertragung von Unterpachtrechten – nicht vorgesehen.

Mit 1.1.2016 sind noch 31547 m² (2257 m² Straße und 29290 m² Garten) an den Zentralverband verpachtet.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Die Marktgemeinde St.Andrä-Wördern wird einer Übertragung des Generalpachtvertrages vom Zentralverband an den Kleingärtnerverein-Greifenstein-Altenberg zustimmen.

Zu diesem Antrag sprachen: GGR Stachelberger

Abstimmungsergebnis einstimmig

Löschungserklärung EZ 453, KG Kirchbach**Antragsteller: GGR Wolfgang Seidl****Sachverhalt**

Im Grundbuch ist unter der EZ 453, KG Kirchbach der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern ein Wiederkaufsrecht und ein Vorkaufsrecht für die Parz. 90/10, KG Kirchbach, Bachgasse 2 eingeräumt. Als Bedingung wurde u.a. die Errichtung eines Einfamilienhauses aufgenommen. Weiters wird ausgeführt, dass das Vorkaufsrecht erlischt, wenn die baubehördliche Benützungsbewilligung erteilt wurde.

Eine Überprüfung des Bauaktes ergab, dass die Benützungsbewilligung für den Neubau des Einfamilienhauses bereits erteilt wurde.

Text der Löschungserklärung:

Ob der dem Harald Buchta, geb. 2.01.1949 und der Frau Gertrude Buchta, geb. 22.01.1948 je zu 1/2 Anteil (B-LNr. 1 und B-LNr. 2), gehörigen Liegenschaft EZ 453, KG 20140 Kirchbach, GST-NR 90/10, Bauf (10) Gärten (10), Grundbuch Bezirksgericht Tulln, GST-Anschrift: Bachgasse 2, ist im Lastenblatt sub C-LNr 1a das Wiederkaufsrecht und sub C-LNr 2a das Vorkaufsrecht jeweils für die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern einverleibt.

Die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern erteilt hiermit ihre ausdrückliche Zustimmung zur Einverleibung der Löschung des jeweils zu ihrem Gunsten eingetragenen Wiederkaufsrechts C-LNr 1a und des Vorkaufsrechts C-LNr 2a, jedoch nicht auf seine Kosten, ob den Anteilen B-LNr 1 und B-LNr 2, der Liegenschaft EZ 453, KG 20140 Kirchbach, GST-NR 90/10, Bauf (10) Gärten (10), Grundbuch Bezirksgericht Tulln, GST-Anschrift: Bachgasse 2.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Genehmigung der vorliegenden Löschungserklärung bezüglich der EZ 453, KG Kirchbach.

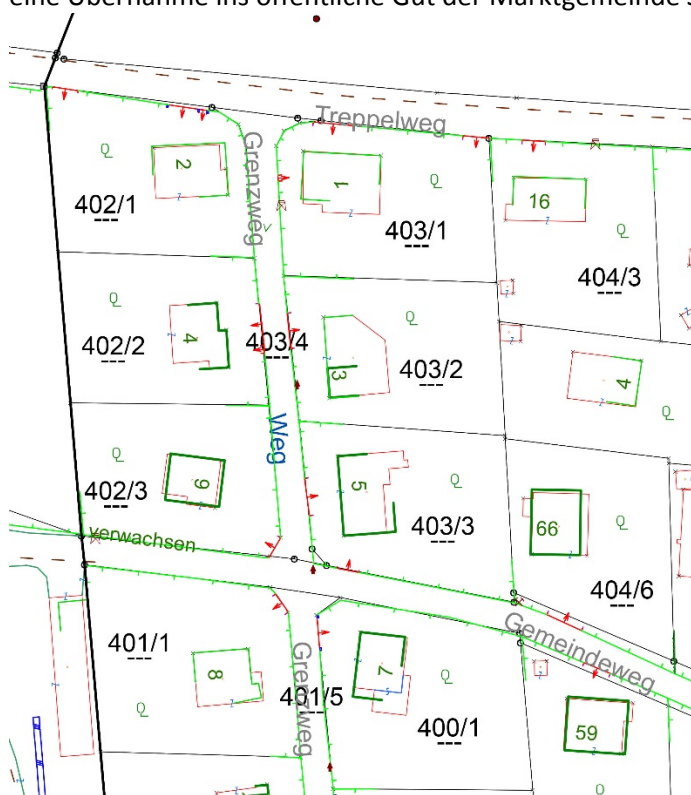
Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis einstimmig

**Übernahme des Grundstückes Nr. 403/4, KG Altenberg ins öffentliche Gut der
Marktgemeinde St.Andrä-Wördern****Antragsteller: GGR Franz Semler****Sachverhalt**

Ing. Milos und Svetlana Vojnovic hatten am 12.6.2015 den Antrag gestellt, dass je 1/12 des Grundstückes Nr. 403/4, EZ. 644, Sonstige Straßen mit einem Flächenausmaß von 265 m² von der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern ins öffentliche Gut übernommen werden soll. Im Zuge des Verkaufes des Grundstückes Nr. 403/1, Grenzweg 1 wurde 2009 eine Übertragung der Anteile an der Straße an den neuen Eigentümer unterlassen. Familie Vojnovic wurde schriftlich mitgeteilt, dass die Marktgemeinde nicht einzelne Anteile von einem Grundstück ins öffentliche Gut übernehmen kann. Lediglich das gesamte Grundstück könnte ins öffentliche Gut übernommen werden.

Im Dezember 2015 wurden nun von allen Eigentümer die notwendigen Unterschriften vorgelegt und es kann eine Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern erfolgen.



Das Grundstück Nr. 403/4 (Grenzweg), KG Altenberg wird auf Grund der Zustimmungserklärungen der bisherigen Eigentümer ins öffentliche Gut der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern übernommen.

Der Sachverhalt wurde erstellt von: OSekr. Peter Ohnewas

Antrag

Übernahme des Grundstückes 403/4, EZ 644, KG Altenberg mit der GZ. 4651 ins öffentliche Gut der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis einstimmig

GR Susicky war bei der Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

13. Ausgleichszahlung durch die Gemeinde beim Heizkostenzuschuss 2015/16

Bgm. Titz stellt den Antrag zur Diskussion.

GGR Reg.-Rat Seidl ersucht den Antrag an den Finanzausschuss zur weiteren Beratung zuzuweisen.

GGR Semler ersucht den Antrag auch an den Sozialausschuss zuzuweisen.

Weitere Wortmeldung folgt von GR Zeimke.

Bgm. Titz ersucht um Zustimmung den Antrag zur weiteren Beratung an den zuständigen Finanz- und Badesiedlungsausschuss und Sozial- und Kulturlausschuss zuzuweisen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Mathias Kraft war bei der Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

14. Schützen wir das Land/den Boden von dem wir leben

Bgm. Titz stellt den Antrag zur Diskussion.

GGR Reg.-Rat Seidl ersucht den Antrag an den Raumordnungsausschuss zu weiteren Beratung zuzuweisen.

Weitere Wortmeldungen folgen von GGR Pillmayer BA und GR Zeimke.

Bgm. Titz ersucht um Zustimmung den Antrag zur weiteren Beratung an den zuständigen Umwelt- und Raumordnungsausschuss zuzuweisen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GGR Stachelberger war bei der Beschlussfassung im Sitzungssaal nicht anwesend.

15. NEIN zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung

Bgm. Titz stellt den Antrag zur Diskussion.

GGR Reg.-Rat ersucht den Antrag an den Sozialausschuss zu weiteren Beratung zuzuweisen.

Weitere Wortmeldungen folgen von GGR Semler und GR Gsandtner.

Bgm. Titz ersucht um Zustimmung den Antrag zur weiteren Beratung an den zuständigen Sozial- und Kulturausschuss zuzuweisen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Das vorliegende Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 19.2.2016 wird zur Kenntnis genommen.

.....
Bürgermeister

Für die SPÖ-Fraktion:

.....
Gemeinderat

Für die Grüne-Fraktion:

.....
Gemeinderat

Für die FPÖ-Fraktion:

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführerin

Für die ÖVP-Fraktion:

.....
Gemeinderat

Für die BLSTAW:

.....
Gemeinderat